



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Finanzen, Schulen,
Liegenschaften
Sachbearbeitung: Uta Kehrle
Fachdienstleitung: Johannes Müller

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

19.10.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Änderung des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung des Alb-Donau-Kreises

Beschlussantrag:

Der Kreistag beschließt, die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zu erlassen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Für Schülerinnen und Schüler von Fachschulen und Meisterschulen erhalten die Schulträger im Rahmen des Finanzausgleichs keine Sachkostenbeiträge. Der Landkreis erhebt daher für den Besuch dieser Schulen ein Schulgeld aufgrund der Gebührensatzung.

Im Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung, laufende Nr. 13 sind derzeit folgende Regelungen getroffen:

a)	Meisterschule für Büchsenmacher (halbjähriger Kurs, Vollzeit)	440 €
b)	Meisterschule für Kunststofftechnik (einjähriger Kurs, Vollzeit)	750 €
c)	Fachschule für Technik – Fachrichtung Maschinentechnik – Vertiefung Kunststofftechnik (zweijähriger Kurs, Vollzeit)	1.200 €
d)	Fachschule für Organisation und Führung – Schwerpunkt Sozialwesen (zweijähriger Kurs, Teilzeit)	420 €

Eine Erhöhung der Schulgelder hat der Kreistag letztmals am 18. Juni 2012 mit Wirkung zum 1. September 2013 beschlossen.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleitern der Gewerblichen Schule und der Valckenburgschule vor, die Schulgelder ab dem Schuljahr 2021/2022 zu erhöhen. Danach würde die Erhöhung je nach Ausbildungsbeginn ab Schuljahresbeginn 2021/2022 beziehungsweise ab 1. Februar 2022 gelten.

Die Schulgelder gelten auch für den neuen Meisterkurs für Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, den der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales am 9. März 2020 beschlossen hat. Um zukünftig zu vermeiden, dass bei jeder weiteren Einführung einer Fach- oder Meisterschule das Gebührenverzeichnis und damit die Gebührensatzung geändert werden muss, soll die laufende Nummer 13 allgemeiner, wie folgt geregelt werden.

a)	Meisterschule: halbjähriger Kurs in Vollzeit	500 €
b)	Meisterschule: einjähriger Kurs in Vollzeit	900 €
c)	Fachschule für Technik: zweijähriger Kurs in Vollzeit	1.400 €
d)	Fachschule für Organisation und Führung: zweijähriger Kurs in Teilzeit	500 €

Die Beträge beziehen sich jeweils auf die gesamte Dauer der Ausbildung.

Die Verwaltung hält die vorgeschlagenen Erhöhungen der Schulgelder um durchschnittlich 17 % zum Schuljahr 2021/2022 für vertretbar. Der Kostendeckungsgrad liegt dabei zwischen 30 % und 44 %.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2020 die vorliegende Änderung der Gebührensatzung vorberaten.

Nach Verabschiedung durch den Kreistag soll die Gebührensatzung zum 1. September 2021 in Kraft treten.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Finanzen, Schulen, Liegenschaften 1x

Vertagungsfähig

Ulm, 2. Oktober 2020

Anlage

Änderungs-Satzung Schulgelder Anlage 1

Schulgelder GS Anlage 2 Seite 1

Schulgelder VS Anlage 2 Seite 2